Schweizer Deutsch und Bundesdeutsch

Autor(en): Beaud, Roger

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Band (Jahr): 47 (1991)

Heft 5-6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-421606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Unter dem Druck des italienischen Faschismus beschlossen die Schweizer Bürger 1938 in einer Volksabstimmung, das Rätoromanische als «Nationalsprache» anzuerkennen; im Kanton Graubünden ist es ohnehin Amtssprache, d.h., es ist in öffentlichen Erlassen und im Rechtsbereich anwendbar. Der Kanton hat die Auflage, seine Schulbücher in deutscher und italienischer Sprache sowie in mehreren rätoromanischen Varianten herauszugeben.

Schweizer Deutsch und Bundesdeutsch

Im Umgang mit deutschsprachigen Ausländern (Ausländern deutscher Muttersprache!) sind einem Überraschungen gewiß. So bearbeitete ich einmal im Zwiegespräch mit einem Bürger der damaligen (west)deutschen Bundesrepublik das weitläufige Feld volklicher Eigentümlichkeiten. Selbstverständlich benutzte ich die den Bundesdeutschen eigenen Ausdrücke wie Grundgesetz, Gartenbeet, Eis, Fahrkarte oder einen Ausdruck wie «auf Heller und Pfennig»; dank einiger Willensaufbietung und Bewußtwerdung vermochte ich also Wörter und Wendungen zu unterdrücken wie Verfassung, Pflanzplätz, Glacé, Billett, oder «auf Franken und Rappen».

Das Wort «Grundgesetz» hingegen war für mich nicht einfach ein Synonym für Verfassung, sondern ein Begriff zum ausschließlichen Gebrauch im Zusammenhang mit der deutschen (Grund-)Gesetzessammlung.

Obwohl mein Gegenüber nicht den geringsten Hinweis von mir auf meine Herkunft erhielt, ließ er sich – zu meinem damaligen Unglauben – zur Bemerkung verleiten, ich spräche ein «sehr wohlklingendes Schweizer Deutsch».

Bei kurzem, angestrengtem Nachdenken kam ich zum Schluß, daß der Mann recht hatte: Klangfärbung und Besonderheiten unserer Aussprache verleihen unserem «Hochdeutsch» einen nationalen, eben schweizerischen Charakter, so wie sich das Österreicher Deutsch bei aller Übereinstimmung in Wortgut und Satzbau vom Bundesdeutsch unterscheiden läßt. Schweizer Deutsch ist also nicht Schweizer Mundart, wie ich damals erkannte.

Vielleicht wäre es lehrpsychologisch geschickter, wenn deutschschweizerischen Abc-Schützen nicht eine unheilbare Ehrfurcht vor dem gesprochenen Hochdeutsch eingepaukt würde; die Furcht, «nie» ein «so geschliffenes» (Hoch[?]-)Deutsch von sich geben zu können wie ein Deutscher, ist bei vielen viel zu tief eingegraben. Dadurch wird unnötig eine Ladehemmung aufgebaut – die Bereitschaft, deutschsprachliche Aus-

drücke aufzunehmen. Man vergleiche doch einmal das Zeitungsdeutsch hierzulande: Die «NZZ» spricht ganz klar ein internationales deutschsprachiges Publikum an, der erheblich auflagenstärkere «Tages-Anzeiger» fällt allein schon wegen seines eigenwilligen Ausdrucksverhaltens als eher zweiter Klasse unangenehm auf.

Eigenwillig hier nämlich ist die Vermählung regionalzürcherischer Ausdrücke mit umgangssprachlichem Bundesdeutsch. Gegenüber den folgenden bundesdeutschen Ausdrucksformen hält sich die «NZZ» im Gegensatz zum «TA» zurück:

«Tages-Anzeiger»: Kommune, eh (nicht: eh und je), das Foto, vor Ort; «Neue Zürcher Zeitung»: Gemeinde, sowieso/so oder so/ohnehin, die Foto, an Ort (und Stelle).

Bei einigen weiteren Deutschtümlichkeiten widerstrebt es (noch) allen helvetischen Schreibern und Schreiberinnen:

Die «Anlage» zu einem Geschäftsbrief heißt bei uns – weitaus verständlicher(!) – «Beilage» (sie wird ja *bei*gelegt, nicht *an*gelegt); schweizerisches «Malaise» ist sächlichen Geschlechts (franz. le malaise), in Deutschland: die Malaise (!).

Auch das «Bundesdeutsche» zerfällt in vielerlei Regionaldeutsch; es wäre daher diesem deutschen Mosaik das Schweizerdeutsche gleichzustellen, und zwar auch deshalb, weil in der Vergangenheit eidgenössisches Wortgut das Hochdeutsch anzureichern vermochte:

Gletscher, Putsch (auch frz., engl.!), Bise, Fluh/Flühe, Klus, Föhn, Müsli (neu in allen europäischen Sprachen), Rahm, Heimweh.

Wer ist sich schon bewußt, daß «bisher», «alljährlich», «allenfalls» schweizerisches Wortgut darstellen? Und «werweißen» wäre ein doch gegenwärtig konkurrenzloser Kandidat für das Bürgerrecht in der gemeindeutschen Sprache.

Ob Fleischer, Tischler, Harke, Rodel oder Fachwerkhaus bessere («deutschere»?) Ausdrücke seien als oberdeutsch-schweizerische Metzger, Schreiner, Rechen, Schlitten oder Riegelhaus, ist hingegen von persönlicher Bevorzugung oder von der Wohngegend abhängig.

Manchmal etwas problematisch wird es hingegen, wenn der Schweizer «Nastuch» sagt und «Taschentuch» als Wort schlicht nicht kennt; wenn vom Schweizer der «Kasten» dem «Schrank» vorgezogen wird: Küchenkasten, Kleiderkasten; ähnlich «Sack» und «Tasche»: Sackmesser, Hosensack = hochdeutsch Taschenmesser, Hosentasche u.a.; «Kefen» in der Schweiz sind «Zuckererbsen» in Deutschland. Der «Fußgängerstreifen» heißt in der BRD «Fußgängerweg», das «K» von LKW, PKW und Krad ist hierzulande gänzlich ungebräuchlich (und gewiß nicht zur Einführung fällig).

Fraglich ist auch, ob schweizerisches «parkieren» weniger richtiger sei als bundesdeutsches «parken»; nur in der Schweiz bekannt sind «Pärke» – in Deutschland heißt die Mehrzahl «Parks». Roger Beaud